

Allgemeine Geschäftsbedingungen REDAKON

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle von REDAKON (Veranstalter) angebotenen Leistungen.

Mit Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer an einer von REDAKON angebotenen Leistung mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden.

2. Vertragsschluss und Rechnung

Die Anmeldung des Teilnehmers wird nach schriftlicher Bestätigung von REDAKON für beide Seiten verbindlich. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auf folgendes REDAKON-Konto zu überweisen:

MLP Bank Wiesloch
IBAN DE25 6723 0000 4479 8539 80 – BIC MLPBDE61

3. Leistungen

Die Preise der einzelnen Seminare entnehmen Sie bitte unserer Seminarbroschüre bzw. dem aktuellen Angebot.

In diesen Preisen inbegriffen sind das Grundhonorar und die Lehrmaterialien.

Sollten An- und Abfahrts- und/oder Übernachtungskosten des Dozenten anfallen, so werden diese ausdrücklich in der Seminarbeschreibung und/oder dem Angebot ausgewiesen. Sofern nicht spezifisch vereinbart, können für die Nutzung des Pkw Fahrtkosten i.H.v. € 0,60/km berechnet werden.

Die Teilnehmer haben die Kosten für Verpflegung und Unterkunft selbst zu tragen, es sei denn, dass ausdrücklich schriftlich Anderes vereinbart ist.

4. Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen sind limitiert. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Sollten sich mehr Teilnehmer anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, so wird eine Warteliste nach Reihenfolge des Eingangs geführt bzw. eine Alternativ-Veranstaltung angeboten.

Die Teilnehmer, die sich auf der Warteliste befinden, werden hierüber informiert.

5. Vom Kunden/Teilnehmer zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten

Stellt der Teilnehmer/Kunde eigene oder extern angemietete Räumlichkeiten für das Seminar zur Verfügung, so hat er sicherzustellen, dass

- die Größe der Räumlichkeiten für die Teilnehmerzahl des Seminars angemessen ist
- die Räumlichkeiten mit Beamer, Overhead-Projektor, Standtafel und sonstigem seminarnotwendigem Zubehör ausgestattet sind
- kalte und heiße Getränke in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und
- die Lage der Räumlichkeiten dem Seminar angemessen ist (möglichst ruhige und störungsfreie Räume).

6. Rücktritt und Umbuchung durch den Teilnehmer

- Der Rücktritt vom Seminar ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts fallen 50 % der Seminargebühr als Stornogebühr an. Dem Teilnehmer steht es frei, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem geringere Kosten entstanden sind.
- Eine Umbuchung auf einen Ersatztermin, eine andere Veranstaltung mit freien Plätzen oder auf einen Vertreter ist ohne weitere Bearbeitungsgebühr möglich.
- Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Reisemittel, Umbuchungs- bzw. Stornogebühren Dritter werden bei Umbuchung oder Rücktritt, sofern sie nicht kostenfrei storniert werden können, vom Veranstalter in tatsächlicher Höhe an den Teilnehmer weiterberechnet.

7. Veranstaltungsverschiebung und -ausfall

- Der Veranstalter kann das Seminar aus wichtigem Grund, aber auch bei zu geringen Teilnehmerzahlen oder bei Krankheit des Dozenten, gegen Erstattung der Seminargebühr absagen.
- Dem Veranstalter steht es frei, sich mit dem Teilnehmer auf einen Ersatztermin zu einigen.
- Sollte der Teilnehmer keinen Ersatztermin wahrnehmen können, so wird ihm die Seminargebühr zurückerstattet.
- Der Veranstalter behält sich vor, bei Verhinderung des Dozenten einen anderen, gleich qualifizierten Dozenten einzusetzen.

8. Verzicht auf Schadensersatz bei Ausfall aufgrund von höherer Gewalt

Sollten Seminare aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden können, so verzichten beide Vertragsparteien auf Schadensersatz.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr.

Der Teilnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden.

Die Haftung für Schäden aus der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt. Gleiches gilt für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

10. Geistiges Eigentum

Die Inhalte des Seminars und der gelieferten Lehrmaterialien stehen im geistigen Eigentum des Veranstalters bzw. des Dozenten.

Weitergabe oder Vervielfältigung, auch lediglich zum internen Gebrauch, sind nur nach vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters bzw. des Dozenten möglich.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird München vereinbart.